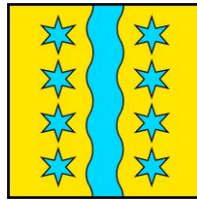


Glarus Nord



Protokoll der

## **Gemeindeversammlung 2/2018 der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 23. November 2018 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

Teilnehmer:	430 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Hansjörg Stucki Pascal Vuichard Dominique Stüssi	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Sven Carrara	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin Lernender Kanzlei
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.30 Uhr	

---

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 430 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme. Würden alle Stimmberechtigten an der heutigen Versammlung teilnehmen, wären nun 11'633 Personen hier.

Einen besonderen Gruss entbietet er den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern, den anwesenden Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission GPK, den Gästen und den berichtserstattenden Medien mit dem Dank für die Berichterstattung. Er freut sich, heute schon zum zweiten Mal die Gemeindeversammlung leiten zu können.

### **Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gemäss Art. 55 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden ist.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 55 Gemeindegesetz und Art. 19 Gemeindeordnung für die Protokollierung der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, in Zusammenarbeit mit Sven Carrara, Lernender Kanzlei, verfasst. Die Bildschirmpräsentation wird von Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, bedient.

Den Votanten steht neben dem Gemeindepräsidenten ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, rechtzeitig nach vorne zu kommen. Bevor sie zum Rednerplatz schreiten, ihren Antrag stellen und begründen, ist der Stimmrechtsausweis bei Adriana Schärer, Mitarbeiterin Kanzlei, abzugeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und sicherstellen, dass die Votanten ihren Stimmrechtsausweis nach ihrer Rede wieder zurückerhalten.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Vorsitzende bittet die Gäste, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

---

## Stimmenzähler

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie das Art. 23 Gemeindeordnung so vorsieht. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden wie bisher klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst drei Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmenzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Schuler	Hans	Mollis
Sektor B	Alan	Oktay	Oberurnen
Sektor C	Kundert	Elsbeth	Niederurnen
Sektor D	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor E	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor F	Gallati	Josef	Näfels
Sektor G	Feldmann	Gabriela	Bilten
Sektor H	Fischli	Melchior	Oberurnen

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II
2. Teilrevision Zonenplan "Flugplatz" Mollis
3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Erteilung eines Baurechts von ca. 18'000 m<sup>2</sup> an die Kopter Group AG
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von jährlich CHF 162'500 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland" (Visit Glarnerland)
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 11.4 Mio. für den Ausbau des Schulraums Linth-Escher 2020 in Niederurnen
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Erstellung von zwei neuen Schulzimmern im OG des Schulhauses Oberbilten sowie der Überführung des Gebäudes aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 355'000 für die Projektierung und die Bauherrenunterstützung des Projektes "Personenunterführung (PU) Bahnhofplatz Näfels"
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 3.1 Mio. für den Neubau des Reservoirs Paradiesli, Mollis
9. Genehmigung Auflösung Abwasserverband AMOMF infolge Anschluss ARA Mittensee an ARA Glarnerland
10. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 508'000 als Betriebsbeitrag an die linth-arena sgu, Näfels
11. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 640'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung sowie der Strasse (Fridolinstrasse) in Bilten
12. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 660'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und der Strasse bei der Kreuzung Bahnhofstrasse, Molliserstrasse, Alte Bahnhofstrasse und Mühlhäusern in Näfels
13. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019
14. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der blauen Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Die Unterlagen standen auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord seit dem 05. November 2018 zur Verfügung.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 eröffnet.

## 1. Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Wie bereits angekündigt, wird der Gemeinderat an jeder weiteren Gemeindeversammlung über den Stand der Nutzungsplanung II informieren.

### **SIL-Verfahren**

Eine kurze Zusammenfassung ist im Bulletin enthalten.

Die Anhörung der Behörden und die Mitwirkung der Bevölkerung hat vom 29.09. bis 31.10.2016 stattgefunden. Das SIL-Objektblatt wurde am 28.06.2017 durch den Bundesrat genehmigt. Diese Hürde für den Zivillflugplatz Mollis ist also geschafft.

### **Umnutzungsverfahren (Bundesverfahren)**

Die Mollis Airport AG hatte das Umnutzungsgesuch per Ende Dezember 2017 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL eingereicht. Die Auflagefrist mit Einsprachemöglichkeit dauerte vom 24.01. bis 22.02.2018. Insgesamt gingen 73 Einsprachen von neun Einsprechern ein. Dem Kanton und den Gemeinden Glarus und Glarus Nord wurde eine Anhörungsfrist vom 10.03. bis 16.04.2018 eingeräumt. Am 27.09.2018 nahm die Gemeinde Glarus Nord zu einzelnen Einsprachen Stellung. Voraussichtlich bis Ende 2018 ist mit dem definitiven Entscheid des BAZL zu rechnen.

### **Weitere Termine**

Nach der Genehmigung durch das BAZL kann die Gemeinde die Eintragung des Kaufvertrags im Grundbuch vornehmen. Dadurch wird die Gemeinde definitiv Eigentümerin des Flugplatzes.

Es folgen die Eintragung des Baurechtsvertrags und der Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Mollis Airport AG (MAAG), womit der Flugplatz offiziell durch die MAAG übernommen wird. Der im Juni von der Gemeindeversammlung beschlossene Landhandel, wozu der Gemeinderat die Kompetenz erhalten hat, kann durchgeführt werden.

Zum Schluss erfolgt die Erschliessung durch die Gemeinde (Strasse, Wasser, Abwasser, Strom, etc.) und die Ansiedlung von Betrieben (Bau von Gebäuden, Umzug Rega, Heli-Linth, ecoflight) ca. im Jahr 2021.

### **NUP II - Aktuelles**

Die Gewässer konnten zwischenzeitlich ausgemessen werden, die Auswertung ist in Arbeit. Die Erfassung der lokalen Schutzobjekte Natur- und Landschaftsschutz sowie für Ortsbildschutz und Denkmalpflege ist ebenfalls im Gange. Eine Arbeitsgruppe Baureglement hat ihre Arbeit aufgenommen und bereits erste Sitzungen durchgeführt.

Im Weiteren ist die Koordination mit dem Entwurf des kantonalen Richtplanes, welcher vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, in Arbeit. Der Spielraum für Nicht-Einzonung von Bauland ist immer noch klein. Der Kanton plant mit einem grossem Wachstum und der Konflikt Grünland mit bebautem Land in der Ebene ist immer noch gross. Wenn nicht alles grüne Land überbaut werden soll, muss innen zusammengerückt werden. Diverse Gespräche mit Betroffenen und Interessenten sind im Gang.

### **NUP II - Geplant**

Die Anmeldefrist für die Fokusgruppen läuft noch bis Ende November. Der Aufwand wird sich auf zwei bis drei Abende belaufen, jeweils Montags, in den Monaten Januar und Februar 2019.

Die Orientierung der Bevölkerung wird im März 2019 stattfinden und zwar dezentral in den Dörfern, an fünf bis sechs Anlässen.

Die Abgabe zur Vorprüfung an den Kanton ist im April 2019 geplant (Mitwirkung etc. laufend).

Ziel ist die Gemeindeversammlung im September 2020.

### **Jungbürgerfeier 2018**

Die Jungbürgerfeier fand am 15. November 2018 für den Jahrgang 2002 neu in einem separaten Rahmen statt. Zu diesem Anlass gewährte uns die Eternit (Schweiz) AG einen Einblick in ihren Betrieb. Beim anschliessenden von der Eternit offerierten Abendessen (angekündigt war ein Apéro) wurde den Jungbürgerinnen und Jungbürgern eine Urkunde feierlich übergeben. Für die erwiesene Gastfreundschaft gebührt der Eternit AG ein grosser Dank.

### **Ressortinformationen**

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die öffentlichen Publikationen verwiesen. Alle Medienmitteilungen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Damit übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizepräsident Bruno Gallati für die Vorstellung des ersten von insgesamt 12 Geschäften der heutigen Gemeindeversammlung.

## 2. Teilrevision Zonenplan "Flugplatz" Mollis

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 9 bis 19.

### **Ausgangslage**

Mit der Teilrevision Zonenplan (TRZP) "Flugplatz" Mollis ist geplant, eine Fläche von 6.03 ha beim Flugplatz einzuzonen. Davon befinden sich 4.2 ha innerhalb des SIL-Perimeters.

Für die Fläche, welche eingezont werden soll, muss mindestens im gleichen Umfang eine gleichwertige Kompensation in Form einer Auszonung gemacht werden. Dafür stehen Flächen in den Ortschaften Mollis und Niederurnen im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord zur Verfügung.

Der Flugplatz wurde sowohl im kantonalen Richtplan (KRIP) wie auch im durch die Gemeindeversammlung vom 02.10.2014 genehmigten Gemeinderichtplan (GRIP) als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt definiert. Der Standort ist nur für Arbeitsnutzungen mit Bezug zur Aviatik vorgesehen. Dieser Entwicklungsschwerpunkt am Flugplatz war auch an der Gemeindeversammlung vom 29.09.2017 zur zurückgewiesenen Nutzungsplanung nie bestritten.

Zum Verfahren: Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 03. bis 23.04.2018 durchgeführt. Während dieser Zeit ist eine einzige Mitwirkungseingabe eingegangen. Diese wurde mit Schreiben vom 07.05.2018 durch das Ressort Bau und Umwelt der Gemeinde Glarus Nord direkt beantwortet.

Die Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen fand an einem "runden Tisch" mit kantonalen Fachstellen am 28.05.2018 statt.

Aus der öffentlichen Auflage, welche vom 08.06. bis 09.07.2018 stattfand, ging eine Einsprache des WWF Glarus - im Namen von WWF Glarus, WWF Schweiz, Pro Natura Glarus und Pro Natura hervor. Diese Einsprache wurde am 15.08.2018 vom Gemeinderat diskutiert und entschieden. Sie hatte keine Bereinigung der Vorlage zur Folge.

Die Auflage zur Einreichung von Abänderungsanträgen wurde vom 27.09. bis 26.10.2018 durchgeführt. Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

Aus der Aktennotiz zum "runden Tisch" vom 28.05.2018 mit den Kantonsvertretern geht hervor, dass die genügende Verkehrs-Erschliessung erst im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und nicht mit der vorliegenden Teilrevision nachgewiesen werden muss.

Vorhaben wie die Stichstrasse mit flankierenden Massnahmen in der Ortschaft Mollis, die Spange Netstal sowie die Umfahrungsstrasse Näfels haben mittelfristig bedeutende entlastende Effekte auf die zeitlich parallel stattfindende wirtschaftliche Entwicklung des Flugplatzgebietes. Der Gemeinderat geht auch davon aus, dass er bald mit dem Kanton für die Verbreiterung der Strasse zwischen Flugplatz und Anschluss an die neue Spange in Netstal Nord etwas weiterkommt. Kanton und Gemeinde sind auch im Gespräch betreffend einer ÖV-Busverbindung zur Erschliessung des Flugplatzes.

Zugleich sind mit der Überarbeitung der Vorlage vom 01.06.2018 alle vom Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus erwähnten Vorbehalte ausgeräumt worden und die verlangten Ergänzungen und Anpassungen konnten gemacht werden.

Seit dem 01.07.2018 ist die Gemeinde gemäss kantonalem Baugesetz verpflichtet, bei Ein- und Umzonungen zu prüfen, ob Mehrwertabgaben zu leisten sind. Mit der Bewertung wurde ein externer Experte, ein Mitglied der eidgenössischen Schätzungskommission, beauftragt. Die Schätzung vom 13.11.2018, bei der die Ein- und kompensatorischen Rückzonungen bewertet wurden, weist einen Mehrwert auf der Seite der Einzonungen auf.

Diese Unterlagen werden Teil der Unterlagen sein, welche der Kanton nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung zur Genehmigung des ganzen Geschäftes erhalten wird. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird die Gemeinde die Gutschrift auf dem neuen Konto für den Mehrwertausgleich machen müssen. Selbstverständlich wird auch der Geschäftsprüfungskommission die gesamte Schätzung zur Verfügung gestellt.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung befinden sich auf Seite 11 im Bulletin.

Vizepräsident Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 19 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und Feststellungen vorgenommen. Für den Gemeinderat ist die Stellungnahme der GPK etwas unverständlich. Der Gemeinderat hat nur das weiter umgesetzt, was schon seit Langem in Planung ist. Geplant war von Anfang an, am Flugplatz Firmen anzusiedeln, auch um den Betrieb des Flugplatzes als Zivilflugplatz überhaupt zu ermöglichen. Dass der Gemeinderat dieses Geschäft vorzieht, ist darauf zurückzuführen, dass Interessenten vorhanden sind, welche nun auf diesen Flächen bauen wollen. Der Gemeinderat ist jedenfalls sehr froh, Interessenten zu haben, die spannende Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen wollen. Diesen Firmen soll Sicherheit gegeben werden und sie sollen nicht nochmals zwei Jahre warten müssen bis zum Entscheid über den NUP II. Deshalb wird dieses Geschäft heute der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Damit übergibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

#### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung (es sind keine Abänderungsanträge mehr möglich)
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Teilrevision Zonenplan "Flugplatz" Mollis vom 01.06.2018 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 01.06.2018 und der Planungsbericht Verkehrsdaten vom 05.06.2018 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.



### 3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Erteilung eines Baurechts von ca. 18'000 m<sup>2</sup> an die Kopter Group AG

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 20 bis 24.

#### **Ausgangslage**

Am 22.06.2018 ermächtigte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, den bereits am Flugplatz ansässigen Unternehmen - unter anderem auch der Kopter Group AG - innerhalb des SIL-Flugplatzperimeters Bauland zu verkaufen. Die Kopter Group AG signalisierte bereits frühzeitig ihr Interesse an der Übernahme von weiteren, am Flugplatz gelegenen Flächen (ausserhalb SIL-Flugplatzperimeter).

Die Landabgabe soll im Baurecht erfolgen. Die Gemeinde möchte nach Möglichkeit immer Land im Baurecht abgeben und hat hier den Preis wie bei allen anderen Landhändler gerechnet. Dazu gilt der Zins gemäss erste Hypothek der GLKB und ein Landpreis für erschlossenes Land von CHF 350 pro m<sup>2</sup>, wie in etwa üblich bei uns für gutes erschlossenes Industrieland. Das Baurecht soll mit einer Frist bis ins Jahr 2075 eingetragen werden, damit die Dauer gleich lang ist wie für die erste Halle der Kopter.

Gegenwärtig sind die Produktionsstätten der Kopter Group AG im ganzen Gemeindegebiet verteilt, was aus produktionstechnischer und organisatorischer und logistischer Sicht natürlich aufwändig ist. Aktuell werden rund 100 Mitarbeitende in Glarus Nord beschäftigt. Bis in fünf Jahren ist die jährliche Produktion und Auslieferung von rund 50 Helikoptern für Europa geplant. Einige Schlüsselteile sollen aber für alle Helikopter in Mollis zentral für die ganze Welt produziert werden. Mit der Realisierung einer seriellen industriellen Produktion braucht Kopter neue Gebäude. Dies soll möglichst im direkten Umfeld des Flugplatzes Glarus Nord / Mollis geschehen. So können die Betriebsabläufe optimiert werden. Weil sie bald starten wollen, brauchen sie jetzt Planungssicherheit.

Die Kopter Group AG interessiert sich für einen Teil der Fläche "Bodenwald" direkt östlich des SIL-Perimeters hinter der schon gebauten Kopter-Halle. Geplant ist ein zweistöckiger Bau, unten für Produktion und oben für Büro und Sitzungs- und Ausstellungsräume.

Mittelfristig rechnet Kopter mit etwa 400 hochqualifizierten Arbeitsplätzen und ca. 10 bis 20 Ausbildungsplätze für Lehrlinge und Praktikas. Damit verbunden sind weitere Impulse in der ganzen Region (Zulieferer, Gewerbe, Hotellerie, Detailhandel).

Die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe von 18'000 m<sup>2</sup> Land an die Kopter Group AG führt noch nicht automatisch zu mehr Verkehr. Man rechnet mit Fertigstellung der Halle im Jahr 2021. Dann wird langsam die Produktion hochgefahren. Erst im Jahr 2023/2024 ist ein Verkehrsaufkommen von ca. sieben LKW's pro Tag zu erwarten. Schon jetzt werden mit der Realisierung der Stichstrasse flankierende Massnahmen zum Schutz der Ortschaft Mollis getroffen. Auf kantonaler Ebene laufen die Bestrebungen zur Realisierung der Spange Netstal, welche zusammen mit der Umfahrungsstrasse Näfels den Flugplatz, aber auch das Haltengut und die Kalkfabrik Netstal erschliessen soll. Dieses Projekt geniesst beim Kanton oberste Priorität und dürfte in einem ähnlichen Zeitraum realisiert werden können, wie die Kopter die Produktion steigert.

Um der Kopter Group AG Unterstützung für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu bieten, schlägt der Gemeinderat die Gewährung einer Start-Up-Unterstützung vor.

Diese Unterstützung soll in den ersten zehn Jahren eine Reduktion auf dem Baurechtszins von 25% sein. Dies als Beitrag zur Schaffung von für die Region sehr wichtigen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

---

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind auf Seite 21 im Bulletin aufgeführt.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 22 im Bulletin zu beachten

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Erteilung eines selbstständigen und dauernden Baurechts (Dauer bis ins Jahr 2075) von ca. 18'000 m<sup>2</sup> auf der Parzelle-Nr. 1472, Grundbuch Mollis, an die Kopter Group AG zu erteilen.

### **Fridolin Staub, Bilten, Präsident GPK**

In der Stellungnahme der GPK ist der Antrag enthalten, den Vertrag vor der Genehmigung nochmals der GPK vorzulegen. Da dieser Antrag der GPK nicht im Antrag des Gemeinderates enthalten ist, wird er hiermit separat gestellt.

Der Vorsitzende wird den Antrag der GPK am Schluss zur Abstimmung bringen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der Baurechtszins sei auf CHF 350 pro m<sup>2</sup> zum Zins 1. Hypothek GLKB variabel festzulegen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Es sei eine Start-Up-Unterstützung in Form einer Reduktion von 25% des Referenzzinssatzes (auf Basis 1. Hypothek GLKB variabel) während den ersten zehn Jahren ab Eintrag des Vertrages im Grundbuch zu gewähren.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Die GPK beantragt:

4. Der Vertrag sei vor Unterzeichnung der GPK zur Prüfung vorzulegen.

#### **Max Eberle, Näfels**

Beantragt, den Antrag der GPK abzulehnen.

Dies liegt nicht in der Kompetenz der GPK sondern in derjenigen des Gemeinderates. Die GPK hat andere Aufgaben, welche sie wahrnehmen sollte. Aufgrund des Zeitungsberichtes ist für ihn die ganze GPK fragwürdig. Er ist der Meinung, dass diese an der nächsten Gemeindeversammlung neu gewählt werden sollte.

#### **Fridolin Staub, Bilten, Präsident GPK**

Erachtet es als nötig, eine Replik auf die kurze aber relativ heftige Kritik des Vorredners abzugeben.

Gemäss Votum von Vizepräsident Bruno Gallati hatte der Gemeinderat kein Verständnis für die Stellungnahme der GPK. Ganz im Gegensatz dazu hatte die GPK sehr viel Verständnis für den neuen Gemeinderat. Die GPK hat zu sämtlichen Geschäften, welche an der heutigen Gemeindeversammlung beraten werden, ihre Stellungnahme abgegeben, bevor das Bulletin geschrieben wurde. Die GPK war mit diesem Vorgehen einverstanden. Aufmerksamen Lesern des Bulletins dürften jedoch gewisse Ungereimtheiten aufgefallen sein. Teilweise hat sich die GPK zu Sachen geäußert, welche mit dem Bulletintext nicht übereinstimmen.

Die GPK erhielt auch zu diesem Geschäft die Unterlagen zur Prüfung. Die Reduktion von 25% war aber beispielsweise nicht enthalten. Heute wird nicht über das eigentliche Geschäft beschlossen, sondern über eine Kompetenzerteilung. Dem Gemeinderat wird somit grosses Vertrauen geschenkt, auch seitens der GPK. Dennoch erachtet sie es als richtig, als Vertreter der Gemeindeversammlung, den Vertrag nochmals zu begutachten. Dies ist die Motivation, welche dem Antrag der GPK zugrunde liegt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit 219 : 150 Stimmen, den Antrag der GPK abzulehnen.

#### **4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von jährlich CHF 162'500 zugunsten der neuen Trägerschaft "Tourismus und Freizeit Glarnerland" (Visit Glarnerland)**

*(Einführung durch Gemeinderat Pascal Vuichard)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 25 bis 27.

#### **Ausgangslage**

Dieses Trägerschaftsmodell soll das derzeitige "Product-Management" ablösen und den Tourismus in gesamtkantonale Strukturen überführen und endlich wieder gemeinsam das Glarnerland touristisch vermarkten.

Die Projektgruppe möchte die Struktur wie folgt ausgestalten:

Einerseits gibt es ein Markenversprechen, dieses geht an Visit Glarnerland über. Andererseits bleibt das Produkteversprechen lokal, geht also nicht an Visit Glarnerland über.

Das Markenversprechen beinhaltet insbesondere:

- Koordination vom gesamten Glarner Tourismus- und Freizeitangebot
- Gemeinsame touristische Angebote ("Päckli")
- Absatzförderung in allen Stamm- und Neumärkten (Werbung, Internet, Messenbesuche, Broschüren, etc.)
- Übernahme von weiteren Marketingaufgaben mittels Leistungsaufträgen (möglich z.B. für Weesen + Amden)

---

Zum lokalen Produkteversprechen gehören:

- Leistungsträger (also Hotels, Bergbahnen, Restaurants, Verkehrsbetriebe): pflegen und bauen eigene Produkte sowie Infrastrukturen selbstständig aus
- Lokale Tourismusorganisationen: koordinieren Partner vor Ort, stellen Gästeinformation und Gästebetreuung vor Ort sicher, organisieren Veranstaltungen

In Glarus Nord ist angedacht, im Jahr 2019 ergänzend und abgestimmt auf Visit Glarnerland eine lokale Tourismusorganisation zu gründen. Die Erwartungen und die zu erbringenden Leistungen werden mittels eines Leistungsauftrages an die neue Gesellschaft vergeben – ein Vorschlag liegt vor und ist auf der Homepage einsehbar. Das ganze Projekt ist im Moment auf drei Jahre befristet. Eine allfällige Fortsetzung muss zu Beginn des dritten Jahres evaluiert und neu verhandelt werden.

Bezüglich Struktur ist angedacht, dass Visit Glarnerland als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet wird. Weder der Kanton noch die drei Gemeinden sind als Aktionär vorgesehen. Dadurch wird eine klare Trennung zwischen Leistungseinkäufer (Kanton / Gemeinden) und Leistungserbringer hergestellt. Die Organisation kann sich dadurch im freien Markt bewegen.

Das Finanzierungsmodell sieht für Visit Glarnerland ein Jahresbudget von CHF 1.1 Mio. vor. Auf diese Zahl hat sich die Projektgruppe unter Einbezug der touristischen und politischen Entscheidungsträger geeinigt.

- CHF 350'000 durch die Leistungsträger (alle Zusagen liegen schriftlich vor - von Sportbahnen Elm, Braunwald-Klausen-Tourismus, Glarus Service, etc.)
- CHF 350'000 durch den Kanton (CHF 100'000 pro Gemeinde und CHF 6.25 pro Einwohner, bereits am vergangenen Mittwoch im Landrat beschlossen)
- CHF 400'000 von den Gemeinden (je CHF 50'000 pro Gemeinde und CHF 6.25 pro Einwohner; traktandiert heute auch an der GV Glarus Süd und in einer Woche auch noch in Glarus)

Visit Glarnerland verkörpert die logische, konsequente Weiterführung des eingeschlagenen kantonalen touristischen Weges. Mit Visit Glarnerland erhalten sämtliche touristischen Leistungsträger, der Kanton sowie die drei Glarner Gemeinden eine schlagkräftige, dynamische und sich einer breiten Unterstützung erfreuenden Vermarktungsorganisation für Freizeit und Tourismus. Dieses Geschäft erfordert für das Zustandekommen die Zustimmung des Kantons und allen drei Glarner Gemeinden.

Auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ist der aktuelle Stand der Leistungsvereinbarung ersichtlich.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden Sie auf der Seite 26 im Bulletin.

Gemeinderat Pascal Vuichard bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 27 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates von CHF 162'500 jährlich bzw. CHF 487'500 über drei Jahre.

Damit gibt Gemeinderat Pascal Vuichard das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

**Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von jährlich CHF 162'500 als Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) für die Jahre 2019 - 2021 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Eine allfällige Kürzung eines Gemeinde- oder Kantonsbeitrags hätte die anteilmässige Kürzung des Beitrags der Gemeinde Glarus Nord zur Folge.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug und dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und dem Leistungserbringer zu beauftragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass normalerweise kein Antrag mehr gestellt wird, den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bei diesem Geschäft wurde dieser Antrag jedoch aufgeführt, weil dem Gemeinderat explizit die Kompetenz erteilt werden muss, die Leistungsvereinbarung zu unterschreiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

**5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 11.4 Mio. für den Ausbau des Schulraums Linth-Escher 2020 in Niederurnen**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 28 bis 31.

**Ausgangslage**

Seit der Schaffung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2011 hat die Zahl der eingeschulten Kinder massiv zugenommen. Die aktuellen Schülerzahlen und die weitere Hochrechnung zeigen, dass die Anzahl der eingeschulten Kinder in der Oberstufe von 199 im Schuljahr 2017 / 2018 bis ins Jahr 2020 um mehr als 100 Kinder auf 300 zunehmen wird. Damit wird es nötig, per August 2020 weitere Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

---

Das Projekt ist so gestaltet, dass sowohl der Kindergarten, wie auch der Neubau mit den Klassenzimmern bei Bedarf noch erweitert werden können. Um den Bezugstermin August 2020 einhalten zu können, muss im März 2019 die Baufreigabe erfolgen. Daher wird das Gesamtprojekt auf Vorprojektstufe mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% zur Genehmigung vorgelegt. Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15% beläuft sich auf CHF 11.4 Mio. inkl. MwSt.

Das Projekt Linth-Escher 2020 beinhaltet folgende Baukörper und Komponenten:

- Ein neuer, zweigeschossiger Klassentrakt mit sechs Klassenzimmern und den benötigten Nebenräumen, welcher südlich an den bestehenden Primarschultrakt anschliesst. Der bestehende Kindergarten wird abgebrochen - er wurde vor 30 Jahren dort gebaut.
- Ein neuer Dreifach-Kindergarten wird mit den benötigten Nebenräumen in der Nordwestecke des Areals platziert.
- Dazu wird noch eine neue Schulküche eingebaut, die durch Umnutzung von bestehenden Klassenräumen im UG des Primarschultrakts realisiert wird.
- Und dann wird noch ein neuer Werkraum, welcher durch Umnutzung von bestehenden Schutzräumen im UG des Realschultrakts bereitgestellt werden kann.

Es ist abgeklärt worden, was die Konsequenzen wären, wenn zeitgleich mit dem ersten Projekt auf acht Zimmer ausgebaut würde. Gemäss der Kostenschätzung von Jung Architektur belaufen sich die Kosten des Ausbaus um zwei weitere Schulzimmer auf CHF 1.035 Mio. Falls alle acht Zimmer gleichzeitig gebaut würden, anstatt sechs bis 2020 und zwei weitere später, sollten Einsparungen von ca. CHF 200'000 möglich sein. Fazit ist, dass im jetzigen Projekt zusätzlich CHF 835'000 investiert werden müssten, um zwei Schulräume auf Reserve zu erstellen. Der Gemeinderat hat entschieden, auf die Erweiterung um zwei weitere Zimmer zu verzichten, da es in der gegenwärtig angespannten finanziellen Situation der Gemeinde nicht opportun ist, Investitionen auf Vorrat zu tätigen und weil auch mit den sechs Zimmern schon Reserven eingebaut sind.

Zusätzlich sind Abklärungen zur Installation von PV-Anlagen auf den Dächern der Neubauten gemacht worden. Die Elektroplaner haben die Investitionskosten und die zu erwartenden Investitionsbeiträge und Erträge aus den Solaranlagen ermittelt. Aus Gründen der Baukosten und der Ästhetik haben die Planer In-Dach-Anlagen geprüft. Die Nettoinvestitionen nach Abzug der Kostenanteile, welche für ein konventionelles Dach anfallen würden, betragen total CHF 200'000 inkl. Planerkosten von CHF 30'000. Darin eingerechnet sind auch Förderbeiträge, aber noch nicht die Einmalvergütung des Bundes. Der ermittelte jährliche Nettoertrag zeigt, dass die getätigten Investitionen für die Solaranlage auf dem Schulhaus innerhalb von 21 Jahren und beim Kindergarten innerhalb von 23 Jahren amortisiert wären.

Der Gemeinderat hat sich darum aus ökologischen und ökonomischen Gründen für die Installation von In-Dach-Anlagen auf den Dächern der Neubauten entschieden.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 29 im Bulletin.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 30 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und hat gegenüber dieser Vorlage keine Vorbehalte. Aufgrund der Grösse des Investitionsbeitrags von CHF 11.4 Mio. wird die Geschäftsprüfungskommission die Umsetzung im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit überprüfen.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 11.4 Mio. inkl. MwSt. für die Realisierung des Ausbauprojekts "Linth-Escher 2020", zulasten der Kostenstelle 73003/IR, sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## **6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Erstellung von zwei neuen Schulzimmern im OG des Schulhauses Oberbilten sowie der Überführung des Gebäudes aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 32 bis 35.

### **Ausgangslage**

Schon jetzt ist im ehemaligen Gemeindehaus Bilten im Erdgeschoss ein Kindergarten untergebracht. Dieser wurde vor zwei Jahren eingebaut. Die Kinder, die anfangs August 2017 im neuen Kindergarten eingeschult worden sind, erreichen jetzt das Alter, in dem sie im August 2019 in die erste Klasse der Primarschule eintreten. Es gibt nun auch eine neue Primarklasse und der zusätzliche Kindergarten wird weiter gebraucht. Die Gemeinde muss den benötigten zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Ein Umbau im ersten Obergeschoss für die Einrichtung von zwei Schulzimmern bietet sich in optimaler Weise an. Der Grundriss ist gerade knapp gross genug, dass zwei Schulzimmer, ein Gruppenraum und die notwendigen Toiletteneinrichtungen gebaut werden können. Weil es sich um ein modernes Gebäude aus den 90-er Jahren handelt, ist dies ohne weiteres möglich.

Die Toiletten im EG und OG sind wegen der Schulräume durch die Benutzer der obersten Räume nicht mehr zugänglich. Darum müssen im Dachgeschoss auch noch kleine WC-Anlagen eingebaut werden. Zudem wird die Teeküche so eingerichtet, dass sie als Lehrerzimmer dienen kann. Die Kosten für die Bereitstellung des Schulraums im ersten OG und den weiteren Arbeiten betragen total CHF 300'000.

Weil das Ressort Bildung für längere Zeit fast das ganze Haus braucht, wird aus diesem Haus definitiv ein Schulhaus. Darum muss das Gebäude vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgebucht werden. Die Überführung erfolgt als Ausgabe über die Investitionsrechnung 2019, dort ist auch der entsprechende Budgetkredit enthalten. Der aktuelle Buchwert beträgt CHF 1'751'879.19. Die Überführung erfolgt 1:1 und löst keinen Geldfluss aus, sondern ist rein buchhalterisch.

---

Im Budget 2019 ist in der Investitionsrechnung der Betrag von CHF 2'052'000 eingestellt worden und beinhaltet die Position zur Überführung der Liegenschaft aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Kosten für die Umbauarbeiten.

Die Umgliederung hat zur Folge, dass die Anlagen im Verwaltungsvermögen aktiviert und abgeschrieben werden müssen.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 32 - 33 im Bulletin.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 33 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft. Sie hat festgestellt, dass mit vorliegendem Umbau mit Baukosten von CHF 300'000 wirtschaftlich günstig Schulraum erstellt werden kann. Die Überführung des Gebäudes zum Buchwert von CHF 1.75 Mio. vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist rechters. Die GPK erachtet die Vorlage als abstimmungsreif.

Damit gibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

#### **Fridolin Staub, Bilten, Präsident GPK**

Aus dem Antrag des Gemeinderates geht klar hervor, um welches Gebäude es sich handelt. Es ist das alte Gemeindehaus Bilten, welches an der Hauptstrasse 52 liegt. Im Bericht des Architekten ist als Adresse jedoch Pestalozzistrasse 1 erwähnt. Es ist übrigens nicht nur ein Kindergarten in diesem Gebäude untergebracht, auch die GPK tagt darin.

Das Votum von Fridolin Staub beinhaltet keinen Antrag.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit im Wert von CHF 2'052'000 bestehend aus der Überführung des Gebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'752'000 sowie den baulichen Massnahmen zur Bereitstellung von zwei Schul- und einem Gruppenraum sowie WC-Anlagen in der Höhe von CHF 300'000, sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.



## **7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 355'000 für die Projektierung und die Bauherrenunterstützung des Projektes "Personenunterführung (PU) Bahnhofplatz Näfels"**

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 36 bis 38.

### **Ausgangslage**

Das Zschokke-Areal und der Bahnhofplatz in Näfels sollen für den Langsamverkehr ohne Umwege über den Bahnübergang direkt miteinander verbunden werden. Für Fussgänger und für Velofahrer wird die neue Kreuzung am Ende der neuen Stichstrasse direkt neben dem Bahnübergang zwischen Näfels und Mollis zu einem Hindernis.

Eine Unterführung ist aber auch im Interesse der Autofahrer. Weniger Fussgänger und Velofahrer an dieser Kreuzung machen den Autoverkehr flüssiger. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, den Langsamverkehr zwischen Bahnhof und dem Dorf Mollis möglichst direkt vom Bahnhof auf den Linthdamm zu führen. Dies ist auch viel sicherer als über die Barriere bzw. neue Kreuzung. Der Investor beim Areal Zschokke hat umgekehrt das Interesse, das Areal für Fussgänger und Velofahrer möglichst direkt mit dem Bahnhof und dem Dorf Näfels zu verbinden. Er beteiligt sich deshalb mit einem namhaften Betrag an der Planung und später auch am Bau der Personenunterführung.

Aus diesen Gründen möchte die Gemeinde die Unterführung planen. Weil die Stichstrasse in den nächsten zwei Jahren gebaut wird, muss alles vorbereitet werden, damit die Unterführung gleichzeitig mit der neuen kantonalen Strasse gebaut werden kann. Um zu wissen, was überhaupt gebaut werden soll, braucht es ein Projekt. Um ein Projekt mit so vielen Interessen ausarbeiten zu können, braucht es eine Bauherrenunterstützung.

In einem ersten Schritt muss ein Bau- und Unterhaltsvertrag (Zuständigkeiten, Finanzierung, Etappierung, Bau sowie Unterhalt) mit den beteiligten Parteien ausgearbeitet werden. In einem zweiten Schritt sollen die Projektierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Aufgrund fehlender fachlicher und personeller Ressourcen hat das Ressort Bau und Umwelt für beide Leistungen Honorarofferten eingeholt.

Wenn das Projekt ausgearbeitet ist, wird mit den SBB und dem Kanton Kontakt aufgenommen, damit sie sich an den Kosten des Baus beteiligen. Der Kanton sollte sich beteiligen, weil er durch die Verschiebung der Lage der Stichstrasse den schwierigen Knoten am Bahnübergang verursacht und weil die Unterführung jetzt auch die Kantonsstrasse (Stichstrasse) unterqueren muss. Die SBB profitieren, weil sie später allenfalls ein zweites Gleis erschliessen könnten, falls der Bahnhof Näfels/Mollis in Zukunft doch wieder zu einem Kreuzungsbahnhof für Personenzüge wird. Die Aufteilung zwischen Gemeinde, Investor, Kanton und SBB sind damit noch nicht definitiv - es braucht aber ein Projekt, damit dies geklärt werden kann. Bis dahin teilen sich Gemeinde und Investor des Zschokke-Areals die Kosten für das Projekt.

Die Kosten für die Planung und Realisierung der Personenunterführung sind in der Investitionsrechnung 2019 - 2022 eingestellt.

Die Gesamtkosten für das Projekt "Personenunterführung Bahnhofplatz Näfels" betragen gemäss Kostenschätzung zirka CHF 4.5 Mio. Damit der Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom November 2019 zum Beschluss vorgelegt werden kann, muss ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet und der Kostenteiler zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt werden.

Bei einer späteren Realisierung der Personenunterführung müsste die neue Stichstrasse wieder aufgerissen werden. Das hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge und würde zu unerwünschten Verkehrsbehinderungen führen.

Vizepräsident Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 38 im Bulletin zu beachten. Die GPK erachtet dieses Geschäft als beschlussreif.

Damit gibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

#### **Sven Hubacher, Mollis**

Beantragt Ablehnung des Verpflichtungskredites für das Projekt Personenunterführung.

Der Gemeinderat möchte die Personenunterführung gleichzeitig mit der Stichstrasse realisieren und bereits jetzt mit den Planungsarbeiten beginnen. Die Personenunterführung dient primär dem Zschokke-Areal, aber wie im Bulletin erwähnt, sind für dieses Areal noch keine spruchreifen Pläne vorhanden. Es macht deshalb keinen Sinn, bereits jetzt eine Personenunterführung in eine Industriebranche zu planen. Der Gemeinderat erwähnte, er wolle keine Investitionen auf Vorrat tätigen. Genau dies würde aber zutreffen. Zudem verunmöglicht ein überstürzter Bau einer Personenunterführung eine sinnvolle Integration in das ganze Überbauungskonzept, z.B. Direktzugänge in Gebäude, Tiefgarage, Grünanlagen und auf den Damm. Das Argument, dass die Stichstrasse zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerissen werden muss, überzeugt nicht. Daneben liegen Gleise und offenbar müssen diese nicht aufgerissen werden, wenn die Unterführung gebaut wird. Bei einem späteren Bau können Strasse und Eisenbahn problemlos untertunnelt werden. Mit den durch die Ablehnung frei werdenden Mitteln können wichtigere und dringendere Pläne und Investitionen durchgeführt werden wie z.B. betr. Schulraum.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es klarer ist wie es mit dem Zschokke-Areal weitergeht, kann die Planung der Personenunterführung jederzeit wieder aufgenommen werden.

#### **Bruno Gallati, Vizepräsident**

Der Aussage, die Personenunterführung nütze nur dem Zschokke-Areal, muss Bruno Gallati vehement widersprechen. Es werden deshalb auch mehrere Kostenteiler geprüft. Durch die Projektänderung kommt die Stichstrasse neu sehr nah an den Bahnhof zu liegen. Dadurch fehlt Stauraum zwischen Strasse und Bahnhof. Durch diese Situation wird der Langsamverkehr im Knoten bei der Molliserstrasse auf der Südseite des Bahnhofes schlechter. Die Gemeinde Glarus Nord hat bereits bei der Stellungnahme während der Auflage der Stichstrasse darauf hingewiesen, dass der Langsamverkehr im fraglichen Knoten nochmals überprüft werden muss. Die Situation mit der Verschiebung der Stichstrasse zu Ungunsten der Allgemeinheit hat die Situation noch wesentlich verschlechtert. Die Unterführung ist also nicht nur für das Zschokke-Areal von Vorteil, sie dient vorallem der Langsamverbindung zum Linthdamm. Der Anteil Zschokke-Areal wird mit einem Betrag honoriert und ist ein wichtiger Kostenträger.

Die Stichstrasse wie sie jetzt gebaut wird, verschlechtert nicht nur den Langsamverkehr auf der Südseite des Bahnhofes. Bei der unteren Linthbrücke wird die Situation noch wesentlich schlechter. Auch der Strassenverkehr muss Einschränkungen in Kauf nehmen, indem nur noch Einbahnverkehr möglich ist. Für den Langsamverkehr, resp. Fussgänger wird dieser Bereich sehr umständlich zu passieren sein. Dies ist für den Gemeinderat mit ein Grund, die Prüfung jetzt durchzuführen, damit der Bau der Unterführung zusammen mit der Stichstrasse ausgeführt werden kann.

Er gibt dem Vorredner Recht, es ist auch möglich mithilfe einer Hilfsbrücke unter der Strasse durchzubauen. Laut Fachleuten ist jedoch auch bei einer Hilfsbrücke mit Einschränkungen zu rechnen. Zudem weist er darauf hin, dass die Lösung mit einer Hilfsbrücke oder eine spätere Realisierung höhere Kosten verursachen wird. Es ist deshalb sinnvoll, dass die eingehenden Abklärungen jetzt stattfinden können.

---

Heute sind nur die Kosten für das Projekt zu bewilligen, der Kredit für die effektive Ausführung wird der Gemeindeversammlung später vorgelegt. Es sind weit mehr Interessen zu berücksichtigen als nur das Zschokke-Areal.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 355'000 für die Projektierung und die Bauherrenunterstützung als Grundlage für den späteren Antrag an die Gemeindeversammlung zulasten der Investitionsrechnung (IR), Projekt Personenunterführung, sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## **8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 3.1 Mio. für den Neubau des Reservoirs Paradiesli, Mollis**

*(Einführung durch Gemeinderat Hansjörg Stucki)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 39 bis 41.

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat Glarus Nord hat 2012 das regionale generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) "GWP 2012 Mollis bis Bilten" für einen Wasserverbund für die Dörfer Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten lanciert. Damit ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage zum zukünftigen Bau für eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung geschaffen worden. Insbesondere soll eine Optimierung der Löschwassersicherheit, der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit sowie der Nachhaltigkeit fürs ganze Wassernetz daraus resultieren. Gerade dieses Jahr machte deutlich, wie wichtig eine gute und sichere Wasserversorgung ist.

Der Standort des neuen Reservoirs Paradiesli liegt etwas unterhalb des zu ersetzenden Reservoirs Beglingen Mollis auf exakt derselben Höhe wie das Reservoir Bleiche in Niederurnen. Dadurch pendelt sich der Wasserstand in beiden Reservoiren auf den gleichen Stand ein und lässt eine optimale Bewirtschaftung des Reservoirs zu.

Das neue Reservoir Paradiesli ersetzt das sanierungsbedürftige Reservoir Beglingen in Mollis und in ein paar Jahren dann auch das zu kleine und sanierungsbedürftige Reservoir Hilarirank in Näfels. Dank dem Verbund kann auch das kleine und stark sanierungsbedürftige Pumpwerk in Mollis abgehängt werden. Dies alles ermöglicht eine wirtschaftlichere und optimierte Nutzung der leistungsfähigen und modernen Grundwasserpumpwerke Erlen, Näfels, und Feld, Niederurnen. Dank den guten Quellen in Niederurnen und Mollis und den beiden grossen Reservoiren und einer Ringleitung, welche alles verbindet, wird Glarus Nord eine stabile, sichere und effiziente Wasserversorgung haben.

Zwischen dem alten und dem neuen Reservoir ist noch ein Kleinkraftwerk geplant, welches die TBGN bauen will. Diese Kosten sind nicht im Projekt enthalten.

---

Die Inbetriebnahme der Anlage im Paradiesli ist auf Sommer 2020 geplant. Im Budget der Investitionsrechnung 2019 sind CHF 1.9 Mio. und im Finanzplan 2020 CHF 1.2 Mio. enthalten. Die glarnerSach hat einen Beitrag von CHF 120'000 für die im Reservoir enthaltene Löschwasserreserve in Aussicht gestellt.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 40 - 41 im Bulletin.

Gemeinderat Hansjörg Stucki bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK, auf Seite 41 im Bulletin zu beachten. Der geplante Neubau ist Teil des Projekts GWP 2012 Mollis bis Bilten. Es soll dazu beitragen, die Wasserversorgung langfristig kostengünstiger, sprich wirtschaftlicher zu betreiben. Die GPK hat keine Vorbehalte zu dieser Vorlage.

Damit übergibt Gemeinderat Hansjörg Stucki das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'100'000 für den Neubau des Reservoirs Paradiesli zulasten KST / Kto. 60500 / 503100004 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## **9. Genehmigung Auflösung Abwasserverband AMOMF infolge Anschluss ARA Mittensee an ARA Glarnerland**

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 42 bis 45.

### **Ausgangslage**

Die Anlage ARA Mittensee ist die Kläranlage zwischen Mühlehorn und Murg direkt am Walensee. Die Anlage gehört dem AMOMF - ein Verband, dem die Gemeinde Glarus Nord (für die ehemaligen Gemeinden Mühlehorn, Obstalden und Filzbach) und die Gemeinde Quarten (für Murg, Quarten, Unterterzen) angehören. Die Kläranlage hat ihre Lebensdauer mehrheitlich erreicht und müsste saniert werden. Dazu sind die Anforderungen gemäss Gewässerschutzverordnung heute viel höher als beim damaligen Bau. Die Platzverhältnisse für einen Ausbau sind eng. Als Alternative zu einem Sanierungs- und Ausbauprojekt hat man darum die Aufhebung der Kläranlage und der Anschluss an eine benachbarte ARA geprüft.

---

Weil bei der ARA Walenstadt und auch bei der ARA Flums erst kürzlich Sanierungsmassnahmen durchgeführt wurden, macht ein Anschluss dort keinen Sinn.

Unsere grosse Anlage in Bilten, die ARA Glarnerland, bietet sich aufgrund der Grössenverhältnisse und dem aktuellen Ausbauprojekt an. Der Anschluss bedingt einen Umbau und teilweisen Rückbau der heutigen ARA Mittensee sowie die Verlegung der Leitung zur Beförderung des Abwassers nach Bilten.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Eine Leitung durch die Strassen- oder Eisenbahntunnel ist leider nicht durchführbar. Es gibt nur den Weg durch den See bis zum Anschluss in der Biäsche. Dafür sind zwei Varianten abgeklärt worden, zwischen Seeufer und Biäsche - beide führen durch baurechtlich problematische Zonen - die eine bis zum Anfang des Linthkanals in Weesen und dann im Damm des Kanals - die andere durch Gäsi und Hüttenböschchen.

Mithilfe eines Bauermittlungsverfahrens im Kanton Glarus und einer Vorprüfung im Kanton St. Gallen wurde die Bewilligungsfähigkeit geprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Leitung im Kanton St. Gallen nicht bewilligungsfähig ist. Die Leitungsführung auf Glarner Seite ist zwar auch schwierig, aber mit einer Sonderbewilligung unter Auflagen möglich.

Die Anschlussleitung wird auf den Seegrund verlegt und mit Gewichten beschwert, um ein Aufschwimmen zu verhindern. Die Leitung führt streckenweise durch das Landschaftsschutzgebiet Hüttenböschchen-Seefleichen. Mit einem Naturschutz-Fachgutachten und der Mitwirkung der Naturschutzverbände ist eine mögliche Leitungsführung festgelegt worden. Der entstandene Eingriff wird im Bereich Hüttenböschchen durch Ausgleichsmassnahmen kompensiert.

Einen kleinen Vorteil hat die neue Leitung durchs Gäsi noch. Wegen dem Bau des Sicherheitsstollen Kerenzberg hat das ASTRA die Trinkwasserleitung vom Tunnel zum Campingplatz Gäsi aufgehoben. Wenn jetzt der Graben für die grosse Leitung gemacht wird, kann eine kleine Leitung in den neuen Graben fürs Trinkwasser in die andere Richtung vom Bahnhof Weesen bis zum alten Militärhafen im Gäsi eingelegt und damit die Trinkwasserversorgung vom Gäsi sichergestellt werden.

Alle Aufgaben des AMOMF werden neu durch den Abwasserverband Glarnerland (AVG) erledigt. Damit hat der AMOMF keine Funktion mehr. Die Betreuung und der Unterhalt des heutigen Kanalnetzes sowie der Aussenstationen geht, wie das neue Pumpwerk und die Anschlussleitung, in den Besitz des AVG über. Somit wird der AMOMF nach Anschluss an den AVG faktisch aufgelöst.

Der Anschluss an die ARA Glarnerland ist aufgrund der höheren Startinvestitionen (Anschlussleitung) in den ersten Jahren teurer als der Weiterbetrieb. Die laufenden Kosten (Betriebskosten) sind nach Abschluss dann aber tiefer als die Weiterführung, womit die höheren Investitionen beim Anschluss nach rund 10 bis 15 Jahren kompensiert werden. Der Anschluss an die ARA Glarnerland erweist sich gewässerschutztechnisch, betrieblich und auch wirtschaftlich als beste Lösung.

Durch die Auflösung des AMOMF werden automatisch Kosten ausgelöst: Der Gemeindeanteil Glarus Nord an die Kosten beträgt CHF 2'679'780.65 (30.5%), der Anteil der Gemeinde Quarten CHF 6'106'385.35 (69.5%).

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 44 im Bulletin.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK, auf Seite 45 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft. Sie kommt zum Schluss, dass dieses Vorhaben rechtens ist und somit wie vom Gemeinderat beantragt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die GPK ist mit dem beantragten Vorgehen einverstanden.

Damit übergibt Gemeinderat Dominique Stüssi das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Abwasserverband Walensee AMOMF sei - vorbehältlich des positiven Entscheides der Gemeindeabstimmung Quarten - nach Fertigstellung und Abrechnung des Anschlusses an den Abwasserverband Glarnerland AVG aufzulösen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Die Delegierten des AMOMF seien zu ermächtigen, dem Vorgehen gemäss oben angeführter Ausgangslage zuzustimmen und die Auflösung des AMOMF abzuwickeln.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. In den Budgets 2019 und 2020 seien die Beträge von je CHF 1'450'000 einzustellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 3 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## **10. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 508'000 als Betriebsbeitrag an die linth-arena sgu, Näfels**

*(Einführung durch Gemeinderat Pascal Vuichard)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf Seite 46.

### **Ausgangslage**

Am 28.09.2018 hat die Stimmbevölkerung einem Verpflichtungskredit von CHF 42.9 Mio. für den Kauf, die Sanierung und Ausbau sowie der Übergangsfinanzierung der linth-arena sgu zugestimmt. Da der Baubeginn voraussichtlich erst im Frühling 2020 sein wird, muss der Betrieb auch im Jahr 2019 sichergestellt werden.

---

Die Gemeinde Glarus Nord leistet aufgrund einer von der Gemeindeversammlung beschlossenen Leistungsvereinbarung einen ordentlichen Beitrag von jährlich gut CHF 400'000. In den letzten Jahren hat die Gemeinde mehrmals ausserordentliche Zuschüsse beschlossen, jährlich zwischen CHF 440'000 und CHF 648'000. Für das Jahr 2018 ist ein Verpflichtungskredit von CHF 648'000 gesprochen worden.

Für den ausserordentlichen Beitrag (welcher inzwischen ja auch schon wieder normal ist), wurde der gleichen Betrag wie letztes Jahr genommen - jedoch ohne die Abschreibungen, weil die Gebäude im 2019 durch die Gemeinde übernommen und in der Gemeinderechnung abgeschrieben werden. Dies ergibt einen Betrag von CHF 508'000 für das Jahr 2019.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 46 im Bulletin.

Gemeinderat Pascal Vuichard bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 46 im Bulletin zu beachten. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft auf Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese Kriterien erfüllt werden und an der Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit bestimmt werden kann.

Damit übergibt Gemeinderat Pascal Vuichard das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die linth-arena sgu, Näfels, von maximal CHF 508'000 inkl. MwSt. als Betriebsbeitrag für das Jahr 2019 zulasten Konto 363400 / 30200 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## 11. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 640'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung sowie der Strasse (Fridolinstrasse) in Bilten

(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 47 bis 49.

### Ausgangslage

Nach einem Wasserrohrleitungsbruch im Frühjahr 2018 wurde festgestellt, dass sich die Rohre in einem schlechten Zustand befinden und in den letzten Jahren schon mehrere Brüche auftraten. Nach intensiven Abklärungen hat sich gezeigt, dass die bestehende Wasserleitung einen weiteren Lebenszyklus eines Deckbelags von 15 bis 20 Jahren nicht überstehen wird und durch eine Gussleitung zu ersetzen ist.

Zwischen Frühling und Herbst dieses Jahres wurden mit den Technischen Betrieben Glarus Nord und der Erdgas Obersee Gespräche über Netzerneuerungen und -erweiterungen geführt. Beide Werke haben Bedarf, was eine zusätzliche Synergienutzung ergibt. Weil sich mehrere Werke am Ausbau der Fridolinstrasse beteiligen, soll auch das fehlende Trennsystem realisiert werden. Die Sanierung der Werkleitungen hat zur Folge, dass nicht nur der Deckbelag, sondern der ganze Oberbau der Strasse ersetzt und erneuert wird. Das Projekt umfasst ausserdem den Neubau der Regenwasser- und der Hydrantenleitung. Für den Ersatz der Werkleitungen wurden im Budget 2019 CHF 200'000 zulasten Kostenstelle 60400 Strassen, CHF 190'000 zulasten Spezialfinanzierung Wasser und CHF 250'000 zulasten Spezialfinanzierung Abwasser eingestellt.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 48 im Bulletin.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 48 im Bulletin zu beachten. Sie stellt fest, dass die vorliegenden Unterlagen keinen Anlass geben, die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in Frage zu stellen. Die GPK weist darauf hin, dass der Ausbau des Gasnetzes im Rahmen des Baugesuchs durch den Kanton zu prüfen ist.

Damit übergibt Gemeinderat Dominique Stüssi das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### Zum Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.



### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 640'000 (CHF 200'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 190'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 250'000 zulasten 60600 Abwasser) für die Sanierung der Fridolinstrasse in Bilten inkl. Wasser- und Abwasserleitungen zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der Geschäftsprüfungskommission sei das Geschäft vor Genehmigung durch den Gemeinderat zur Prüfung und Freigabe zu unterbreiten.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

## **12. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 660'000 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und der Strasse bei der Kreuzung Bahnhofstrasse, Molliserstrasse, Alte Bahnhofstrasse und Mühlhäusern in Näfels**

*(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 50 bis 52.

### **Ausgangslage**

Der Kanton Glarus hat bei der Gemeinde angefragt, ob ein Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke über das Kleinlinthli und der Ersetzung des Deckbelags Abschnitt Alter Migros bis zum Bahnübergang besteht. Gemeinde und Kanton haben dann die Arbeiten koordiniert. Gemäss Landsgemeindeentscheid vom 02.05.2018 über die Anpassung des Strassengesetzes, wonach die Gemeinden innerorts keine Beiträge mehr an die Kantonsstrassen zu zahlen haben, ist das Projekt durch den Kanton redimensioniert worden. Im angepassten Projekt des Kantons hat sich dann für die Werkleitungen der Gemeinde Optimierungspotential gezeigt. Folglich werden im Abschnitt Mühlhäusern auch die Abwasserleitungen für die Strassenentwässerung ersetzt.

Die Gemeinde ist mit ihren Arbeiten zeitlich vom Kanton abhängig. Deshalb kommt kein fertiges Projekt an die Gemeindeversammlung, sondern es wird eine Kompetenzerteilung an den Gemeinderat beantragt, damit bei Baubeginn durch den Kanton die Gemeinde ihre Arbeiten ebenfalls ausführen kann.

Für die Kosten der Anpassungsarbeiten beim Anschluss an die Kantonsstrasse bei der alten Bahnhofstrasse, Bachdörfli und für den öffentlichen Parkplatz beim Restaurant Bahnhöfli werden CHF 60'000 benötigt.

Für die Kosten der Neuerstellung der Wasserleitung und den daraus resultierenden Anschlussarbeiten gemäss GWP sind im Budget 2019 CHF 300'000 zulasten der Spezialfinanzierung Wasser eingestellt.

Die vorhandenen Abwasserleitungen entsprechen nicht mehr dem heute gültigen Gewässerschutzgesetz und müssen ebenfalls ersetzt werden. Gleichzeitig kann gemäss GEP das Trennsystem erstellt werden. Die Sanierungsstrecke beginnt beim alten Migros und endet im Kreuzungsbereich der Molliserstrasse. Im Budget 2019 wurden dafür CHF 300'000 zulasten KST Abwasser eingestellt.

Detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 51 im Bulletin.

Gemeinderätin Sibylle Huber bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 51 im Bulletin zu beachten. Die GPK wurde informiert, dass dieses Projekt unter der Hoheit des Kantons läuft. Nach dem Entscheid der Landsgemeinde hat der Kanton die Sanierung vorangetrieben und die Gemeinde ist aufgefordert, die Werkleitungen zu sanieren. Die GPK stellt fest, dass die vorliegenden Unterlagen keinen Anlass geben, die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit in Frage zu stellen.

Damit übergibt Gemeinderätin Sibylle Huber das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 660'000 (CHF 60'000 zulasten 60400 Strassen, CHF 300'000 zulasten 60500 Wasser, CHF 300'000 zulasten 60600 Abwasser) für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung sowie der Strasse zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Der Geschäftsprüfungskommission sei das Geschäft vor Genehmigung durch den Gemeinderat zur Prüfung und Freigabe zu unterbreiten.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

### 13. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2019

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

#### Übersicht

Der Budgetprozess 2019 wurde noch vom früheren Gemeinderat gestartet. Ein erster Entwurf des Budgets, welcher dem neuen Gemeinderat Ende August vorgelegt wurde, zeigte ein Defizit von über CHF 2.5 Mio. Der Gemeinderat hat dann beschlossen, einen Teil des Defizits durch eine rasche Steuererhöhung auszugleichen. Darum hat jetzt das vorliegende Budget nur noch einen Aufwandüberschuss von CHF 1.4 Mio. Dies ist immer noch nicht gut und mittelfristig nicht akzeptierbar – das weiss auch der Gemeinderat.

Geplant sind dabei Bruttoinvestitionen von CHF 25.2 Mio., netto CHF 20.7 Mio., was einer Investitionstätigkeit von 28.7% gleichkommt. Dies entspricht einer sehr starken Investitionstätigkeit.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 3.4 Mio. und entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 16.5%, das bedeutet einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 17.3 Mio. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2015 - 2019 weist einen ungenügenden Wert von 61.5% aus (soll mittelfristig über 80% sein).

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf, dass sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um CHF 1 Mio. verschlechtert hat gegenüber dem Budget 2018.

Das Ergebnis aus Finanzierung reduziert sich um CHF 2.5 Mio. da im Vorjahresbudget einmalige Marktwertanpassungen enthalten waren.

Daraus resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 1.5 Mio. bzw. Gesamtergebnis von CHF 1.4 Mio. Aufwandüberschuss (Defizit).

Der betriebliche Aufwand steigt um CHF 2 Mio. von CHF 74.3 Mio. (Budget 2018) auf CHF 76.3 Mio. (Budget 2019).

Dabei ist der Anstieg beim Personalaufwand von rund CHF 956'000 berücksichtigt. Dieser Hauptanstieg des Personalaufwands erklärt sich wie folgt:

Lohnanpassungen (für alle, individuell + strukturell) sind über total CHF + 560'000 Personalkosten (inkl. Sozialleistungen). Damit die Gemeinde Glarus Nord im interkantonalen wirtschaftlichen Umfeld ihre Marktfähigkeit als attraktive Arbeitgeberin aufrechterhalten kann, sind diese Anpassungen unumgänglich. Dazu kommen personelle Verstärkungen der Bereiche Finanzen, Bau und Umwelt sowie Liegenschaften.

Ebenso sind im Budget 2019 Anpassungen beim Bestand der Lehrpersonen und des Personals der Tagesstrukturen eingerechnet.

Umgekehrt sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 451'000 auf CHF 15.1 Mio.

Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 555'000 auf CHF 6 Mio. – wird mehr investiert, steigen die Abschreibungen.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen reduzieren sich um CHF 141'000 v.a. aufgrund der immer noch negativen Kosten- und Ertragsentwicklung beim Wasser. Diese Rechnung ist seit Jahren negativ.

Der Transferaufwand steigt von CHF 10.6 Mio. (Budget 2018) auf CHF 11.6 Mio. (Budget 2019) um CHF 804'000 v.a. wegen Mehrabgaben Sanierungsprojekt an den Abwasserverband Glarnerland (617'000) und dem Betrag für Visit Glarnerland AG, welchem gerade zugestimmt wurde.

---

Der betriebliche Ertrag stieg um CHF 2.9 Mio. von CHF 70.7 Mio. auf CHF 73.6 Mio.

Der Fiskalertrag verzeichnet eine Zunahme von CHF 2.1 Mio. auf CHF 47.3 Mio. Basierend auf den Steuererträgen 2017 wurde von einem Wachstum von 2% ausgegangen und einer Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 2% (1% = rund TCHF 600).

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen von rund CHF 1.2 Mio. auf CHF 2 Mio. um CHF 809'000 zu. Aufgrund des höheren Beitrags an den Abwasserverband und sonstigen Aufwänden im Abwasser steigt die Entnahme hierfür an.

Im Ressort Präsidiales ist gegenüber dem Budget 2018 ein Mehrertrag von CHF 2.5 Mio. budgetiert, insgesamt wird ein Ertrag von CHF 44.4 Mio. erwartet. Hauptgrund ist die budgetierte Steuererhöhung von zwei Prozent sowie das angenommene Wachstum mit total CHF 2.1 Mio.

Im Ressort Bildung steigen die Kosten um rund CHF 615'000, wobei dies durch höhere Personalkosten und den höheren Transferaufwand (CHF 108'000) aufgrund der grösseren Schülerzahlen in der Sportschule verursacht wird.

Insgesamt reduzieren sich die Ausgaben im Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur um CHF 167'000 und weisen ein Total von CHF 6.4 Mio. aus.

Die Kosten im Ressort Sicherheit reduzieren sich um CHF 31'000 und weisen somit ein Total von CHF 346'000 aus.

Das Ressort Wald und Landwirtschaft zeigt ein Total von CHF 1.5 Mio., was eine Erhöhung von CHF 397'000 gegenüber dem Budget 2018 bedeutet. Dieser wird primär dadurch verursacht, dass im Budget 2019 zum ersten Mal die Ausgaben (CHF 359'000) für die Alpen im Ressort Wald und Landwirtschaft ausgewiesen werden (davor Ressort Liegenschaften). Zugleich steigt der bauliche Unterhalt für Hochbauten um CHF 124'000. Demgegenüber wurde ein Teil der Wald- bzw. Forststrassen zu den Gemeindestrassen (Ressort Bau und Umwelt) überführt. Es sind weniger Helitransporte geplant (CHF 130'000) und tiefere bauliche Unterhaltskosten bei den Strassen (CHF 172'000).

Das Budget des Ressorts Bau und Umwelt bleibt nahezu konstant mit CHF 5.8 Mio. und verschlechtert sich nur um rund CHF 41'265.

Im Ressort Liegenschaften sind die Ausgaben mit CHF 7 Mio. budgetiert, was einen Anstieg von CHF 3.2 Mio. gegenüber dem Budget 2018 bedeutet. Die Hauptursache für diesen Kostenanstieg ist darin begründet, dass im Vorjahres-Budget 2018 noch einmalige Marktwertkorrekturen für die Umgliederung von Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen gebildet wurden.

Der Finanzplan 2020 - 2023 prognostiziert eine sehr herausfordernde Zeit mit Aufwandüberschüssen von CHF 1.2 Mio. im 2020, CHF 1.4 Mio. im 2021, CHF 3.4 Mio. im 2022 und CHF 2.5 Mio. im Jahr 2023 - trotz der Steuererhöhung von 2% und auch der Steuererhöhung für die linth-arena. Die Selbstfinanzierungsgrade sind Schwankungen unterlegen, da im Finanzplan ein sehr grosses Investitionsvolumen in den Jahren 2020 und 2023 geplant ist, mit Selbstfinanzierungsgraden von 21%, 26% und 33% (u.a. linth-arena sgu). Im Jahr 2023 sind nach heutigen Kenntnissen noch weniger Investitionen abgebildet, darum zeigt sich dort eine Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 61%. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt eine negative Entwicklung bis auf 172% (was gemäss HRM2-Bewertung als "schlecht" zu bezeichnen ist).

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2020 auf CHF 28.0 Mio., für 2021 auf CHF 22.7 Mio., für 2022 auf CHF 18.2 Mio. und für 2023 auf CHF 10.0 Mio. Der Investitionsbedarf beinhaltet verschiedene Grossprojekte, wie den Kauf, die Sanierung und Erweiterung der linth-arena sgu, den Schulraumbedarf des Ressorts Bildung, Hochwasserschutzprojekte, Reservoir-Neubau, Personenunterführung Näfels-Mollis, Investitionsbeitrag AMOMF, Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte etc. um die Wesentlichen zu nennen. Aufgrund des revidierten Strassengesetzes entfallen die Kostenbeiträge der Gemeinde an Kantonsstrassen. Die Ausführung der ermittelten Projekte ist von hoher Dringlichkeit und erster Priorität. Im detaillierten Finanzplan sind die Projekte aufgeführt.

In den kommenden Jahren wird sich die Gemeinde Glarus Nord einigen Herausforderungen zu stellen haben. Dieses hohe Investitionsvolumen wird die Gemeinde stark fordern und zu einer Verschlechterung der Ergebnisse und Kennzahlen führen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss um zwei Steuerprozent von bisher 63% auf neu 65% zu erhöhen (Kanton 53%, Glarus Nord 65%, total 118%).

Der neue Gemeinderat ist seit dem 01.07.2018 im Amt. Nach interner Durchsicht des Budgets und des Finanzplans sieht er die Notwendigkeit einer Erhöhung. Insbesondere weil die Gemeinde keine ausserordentlichen Finanzgewinne mehr macht, fehlen jährlich etwa CHF 1 - 1.5 Mio., was in etwa zwei Steuerprozenten entspricht. So hoch waren diese ausserordentlichen Aufwertungen und Finanzgewinne bei Verkäufen von Liegenschaften in den letzten Jahren. Der Gemeinderat erhofft sich, in den nächsten Monaten aufgrund detaillierter Überprüfung von verschiedenen Aufgaben doch noch Einsparpotenzial zu finden oder allenfalls Sparmassnahmen aufzeigen zu können.

Es gilt zu beachten: Diese Erhöhung erfolgt unabhängig von der Vorlage der linth-arena sgu, mit welcher eine Erhöhung um zwei weitere Steuerprozent ab 2020 zugesprochen wurden. Es ist also eine zusätzliche Steuererhöhung ab 2019.

Der Bericht der GPK zum Budget 2019 und Finanzplan 2020-2023 ist auf Seite 78 abgebildet. Die GPK unterstützt die Anträge des Gemeinderates und stellt einen zusätzlichen Antrag, über welchen ebenfalls abgestimmt wird.

Für allfällige Detailfragen steht Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti zur Verfügung.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung (inkl. Bereinigung) in folgender Reihenfolge:
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Steuerfuss
  - Finanzplan zur Kenntnisnahme
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Die im Bulletin abgebildeten Beilagen werden einzeln zur Diskussion gestellt.

Gesamtübersicht Budget 2019 (Bulletin Seite 57)

Keine Wortmeldungen

---

Gestuffer Erfolgsausweis Budget 2019 (Bulletin Seite 58)**Max Eberle, Näfels**

Beantragt, die zusätzlichen Projektleiter-Stellen im Budget zu streichen.

"Das eine tun und das andere nicht lassen". Im Budget sind neue Stellen für Projektleiter vorgesehen. Es verwundert, dass der Gemeinderat nach kurzer Zeit im Amt bereits neue Stellen schaffen will. Er hält den Zeitpunkt für verfrüht, insbesondere wenn das Portemonnaie leer ist. Diese Stellen sind nicht zwingend nötig. Wenn es für ein Projekt einen Projektleiter braucht, ist die Qualität und Wertschöpfung höher wenn bei Bedarf eine externe Person beigezogen wird.

**Thomas Kistler, Gemeindepräsident**

Die beantragten zusätzlichen Stellen sind mit CHF 290'000 im Budget enthalten. Es handelt sich um drei Stellen, eine davon im Controlling. Im Moment sind in der Finanzbuchhaltung vier Personen mit 350 Stellen-% beschäftigt, inkl. Debitoren, Kreditoren und EDV. Für ein Volumen von CHF 70 Mio. Umsatz und einem grossen Investitionsbedarf ist dies ein guter Wert. Vom Controller wird Unterstützung in der Analyse der Zahlen erwartet, um eventuelle Lücken oder Probleme ausfindig machen zu können. Bei den anderen beiden Stellen handelt es sich um je einen Projektleiter Liegenschaften und Raumplanung. Im Bereich Liegenschaften sind viele Projekte vorhanden, aktuelle Beispiele sind linth-arena sgu und Schulraumbedarf. Diese brauchen Betreuung von Seiten Gemeinde und der Gemeinderat ist überzeugt, dass es im Hinblick auf weitere Projekte sinnvoller ist, internes Know-how aufzubauen anstatt externe Fachleute zu beauftragen. Im Bereich Raumplanung ist ebenfalls Bedarf vorhanden um die grossen Projekte wie Arealentwicklung Zschokke, Hafen Mühlehorn etc. zu begleiten und in der Nutzungsplanung Unterstützung zu bieten.

Der Gemeinderat beantragt, die drei Stellen im Budget zu belassen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich, die drei Stellen im Budget zu belassen.

Erfolgsrechnung 2019 – Übersicht Ressorts / Institutionelle Gliederung (Bulletin Seite 59 / 60)**Claudio Noser, Bilten**

Aus verschiedenen Medien war zu erfahren, dass der Waldkindergarten geschlossen werden soll. Als Vater einer Tochter, welche den Waldkindergarten besucht, beantragt Claudio Noser, die im Budget 2019 gestrichenen CHF 50'000 wieder aufzunehmen.

Dies sind die Kosten für den Waldkindergarten für die fünf Monate im neuen Schuljahr. Für das ganze Schuljahr betragen die Kosten CHF 150'000 - 200'000. Die Differenz ist darin begründet, dass der Waldkindergarten jeweils eine Praktikantin als Begleitperson für ein Jahr anstellt. Danach muss eine neue Person gesucht werden. Kann keine Praktikantin gefunden werden, muss eine ausgebildete Person angestellt werden, welche entsprechend mehr kostet.

Vor einigen Jahren stand das Ende des Waldkindergarten schon einmal bevor. Damals hat sich das Parlament für den Erhalt ausgesprochen. Jetzt soll er still und heimlich geschlossen und aus dem Budget entfernt werden. Dies bewog einige Eltern, aktiv zu werden und für die Weiterführung dieses ausserordentlich guten Angebotes zu kämpfen. Sie sind überzeugt, dass der Waldkindergarten einem Bedürfnis in der Bevölkerung von Glarus Nord entspricht.

Der Waldkindergarten fördert nachweislich die soziale und mentale Entwicklung der Kinder. Das Umweltbewusstsein wird geweckt und verstärkt, was in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Die Kinder bewegen sich im Wald deutlich mehr als im Regel-Kindergarten. Weil sie sich das ganze Jahr und bei fast jedem Wetter im Freien aufhalten, werden diese Kinder viel resistenter und selbständiger.

Aus Eigeninitiative haben die vom Waldkindergarten überzeugten Eltern eine Umfrage gestartet um herauszufinden, warum dieses Angebot nicht vermehrt genutzt wird. Die Umfrage wurde von über 260 Teilnehmern beantwortet. Das Ergebnis zeigte, dass die relevanten Informationen nicht zu den Eltern gelangt sind. Viele hatten keine Kenntnis vom Waldkindergarten oder haben zu spät davon erfahren. Vielen war nicht bekannt, dass die Kinder auf dem Weg begleitet werden. Dieser Informationsfluss haben die engagierten Eltern selber mittels eines Schreibens angepasst.

Das Resultat ist, dass Stand heute bereits 20% mehr Anmeldungen vorliegen als in den Vorjahren. Die Eltern sind gerne bereit, die Schule aktiv dabei zu unterstützen, dass die Kommunikation an die Eltern über die richtigen Kanäle und mit den für die Entscheidung relevanten Informationen läuft. Wenn nach zwei Jahren ersichtlich ist, dass die Massnahmen den gewünschten Effekt bringen, kann darüber beraten werden, ob der Waldkindergarten die Anerkennung erhält und die Schülerzahlen, die er verdient. Das wertvolle Angebot der Gemeinde Glarus Nord für die Kinder soll erhalten bleiben.

### **Sandra Tschudi, Oberurnen**

Unterstützt den Vorredner und spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Waldkindergarten aus. Sie ist Mutter von drei Kindern, wovon eines mit grosser Freude den Waldkindergarten in Bilten besucht. Sie ist enttäuscht, dass sich nicht mehr Eltern getrauen, ihre Kinder in den Wald zu schicken. Die Kinder lernen dort sehr viel fürs Leben. Gemeinsam erleben sie die Natur und ihre Jahreszeiten mit allen Sinnen. Anhand vieler Beispiele erzählt sie von den täglichen Erfahrungen und Erlebnissen ihrer Tochter im Wald und auf dem Weg. Die Kinder lernen ein Umweltbewusstsein, welches vielen Erwachsenen längst abhanden gekommen ist. Sie betrachtet es als Privileg, dass unsere Kinder im Wald so viel Raum haben, um sich auszutoben oder aber auch um sich zurückzuziehen. Dies kann auch ein Vorteil für die Lehrpersonen sein.

Nach zwei Jahren Waldkindergarten sind die Kinder genauso bereit für die Schule wie alle anderen. Gerade in der heutigen Zeit mit den vielen verschiedenen Medien und Spielsachen ist es wichtig, dass sich die Kinder draussen in der Natur bewegen können. Genau dies ist im Waldkindergarten möglich, ohne grossen Mehraufwand für Eltern und Gemeinde. Sparen bei den Kleinsten im Schulsystem wird sich nicht auszahlen, davon ist sie überzeugt.

### **Sibylle Huber, Gemeinderätin**

Als Präsidentin der Schulkommission äussert sich Gemeinderätin Sibylle Huber zur Entstehung und zum Betrieb des Waldkindergarten:

Der Waldkindergarten wurde von der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2011/12 in Bilten lanciert, nachdem im ganzen Gemeindegebiet nach einem geeigneten Standort gesucht worden ist. Der Standort Bilten wurde nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Gemeindeeigenes Land, Sonneneinstrahlung, Steilheit des Geländes, Naturgefahren, Gefahren für die Kinder in der Umgebung.

Im ersten Jahr startete der Kindergarten mit 19 Kindern, im Folgejahr waren es 14, dann 9 und schliesslich 13 Kinder. Als sich das Parlament dafür einsetzte, dass der Waldkindergarten nicht abgeschafft wird, wurde mit grossem Werbeaufwand versucht, den Waldkindergarten bekannter zu machen. Daraufhin besuchten wieder 20 Kinder den Waldkindergarten.

Mit normalem Werbeaufwand, Verbesserung des Transportweges mit Begleitung durch Praktikantin, ist trotz aller Bemühungen der Stand in den letzten Jahren wieder auf 10 Kinder gesunken. Gemäss der Verordnung über die Volksschule ist die Mindestgrösse einer Klasse 16 Kinder, max. 24 Kinder im Kindergarten.

Auch die Schulkommission ist der Meinung, dass der Waldkindergarten ein pädagogisch wertvolles Angebot in der Gemeinde Glarus Nord darstellt. Nur wird dieses Angebot leider zu wenig genutzt. Es ist sehr bedauerlich, dass die Nachfrage bei jährlich ca. 400 Kindergarten-Kindern nicht grösser ist. Die Schulkommission hat Verständnis, dass der zeitliche Aufwand für die Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Kinder belastend sein kann. Auch die finanzielle Belastung ist höher, weil das Busbillet für die Kinder durch die Eltern bezahlt werden muss. Ebenso hat die Schulkommission Verständnis, dass die Anbindung der Waldkindergarten-Kinder an die Tagesstrukturen schwierig ist und daher der Waldkindergarten für viele berufstätigen Mütter nicht in Frage kommt. Die Unsicherheit, ob das eigene Kind auch bei kaltem und nassem Wetter noch mit Freude in den Waldkindergarten geht, trägt auch dazu bei, dass sich viele Eltern gegen den Waldkindergarten entscheiden.

Es gilt nun abzuwägen, ob das Angebot weiterhin für eine kleine Gruppe bestehen bleiben soll oder ob dem Antrag des Gemeinderates und der Schulkommission gefolgt wird und das Angebot mangels Nachfrage gestrichen wird.

Der Gemeinderat beantragt, den Waldkindergarten zu streichen, wie dies im Budget abgebildet ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Weiterbetrieb des Waldkindergarten gemäss Antrag von Claudio Noser, unterstützt von Sandra Tschudi, folgende Kosten auslöst:  
Im ersten Jahr CHF 50'000 plus Sozialleistungen (für 5 Monate, ab Juli 2019)  
In den weiteren Jahren CHF 150'000 - 200'000 pro Jahr.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit 185 : 165 Stimmen, den Waldkindergarten weiter zu betreiben und den entsprechenden Betrag im Budget wieder aufzunehmen.

### **Erfolgsrechnung 2019 Kostenarten Aufwand** (Bulletin Seite 61)

Keine Wortmeldung

### **Erfolgsrechnung 2019 Kostenarten Ertrag** (Bulletin Seite 62)

Keine Wortmeldung

### **Investitionsrechnung 2019** (Bulletin Seite 63-64)

Keine Wortmeldung

### **Kommentar zur Investitionsrechnung 2019** (Bulletin Seite 65-69)

Keine Wortmeldung

### **Finanzkennzahlen HRM2 2015-2019** (Bulletin Seite 70)

Keine Wortmeldung

### **Gesamtübersicht Finanzplan 2020-2023** (Bulletin Seite 71)

Keine Wortmeldung

### **Gesamtübersicht Finanzplan 2020-2023 Investitionen** (Bulletin Seite 72-77)

#### **Sven Hubacher, Mollis**

Die Versammlung hat Schulräumen und Waldkindergarten zugestimmt, dies kommt den Kindern zugute und ist ganz in seinem Sinne.

Er stellt nun den Antrag, den Finanzplan / Investitionen zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Investitionen nochmals genau zu prüfen und alles, was zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden kann, wie beispielsweise die Personenunterführung, zu streichen. Damit wird ein ausgeglichenes Budget erreicht und der Gemeinderat kann dort investieren, wo es den Menschen, insbesondere den Kindern, am meisten nützt, wie Schulen etc.

#### **Thomas Kistler, Gemeindepräsident**

Im Finanzplan sind sehr viele Projekte aufgeführt, welche in Zukunft auszuführen sind oder zumindest geprüft werden müssen. Alle Investitionen über CHF 250'000 sind zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen, ob es sich um Schulhäuser oder andere Geschäfte handelt. Sven Hubacher beantragt eine Rückweisung und Überarbeitung des Finanzplans. Überprüfung und Überarbeitung wird durch den Gemeinderat jedoch jedes Jahr vorgenommen. Mit dem Finanzplan ist noch nichts beschlossen, es wird lediglich aufgezeigt, welche Investitionen anstehen könnten.

Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Sven Hubacher auf Rückweisung des Finanzplans abzulehnen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, den Antrag auf Rückweisung des Finanzplans abzulehnen.



Es kommt zur Beschlussfassung über die Anträge 1 - 5 des Gemeinderates und Antrag 6 der GPK.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 inkl. Waldkindergarten sei zu genehmigen.  
Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird grossmehrheitlich genehmigt, inkl. Wiederaufnahme des Waldkindergarten.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 sei zu genehmigen.  
Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird grossmehrheitlich genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2019 sei von 63% um 2% auf 65% zu erhöhen (Total 118%).

#### **Marcel Stucki, Oberurnen**

Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Marcel Stucki, den Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2019 von 63% um 1% auf 64% zu erhöhen, total 117%. Anstelle der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung um 2%.

Die Steuern haben die Ausgaben der Gemeinde abzudecken. Eine Steuererhöhung auf Vorrat ist abzulehnen. Ebenso muss vor der Steuererhöhung prioritär abgeklärt werden, ob eine Reduktion der Ausgaben nicht mehr möglich ist. Diese Abklärungen scheinen der SVP aus folgendem Grund nicht gegeben: der neu gewählte Gemeinderat leistet hervorragende Arbeit, ist jedoch erst drei Monate im Amt und sagte selbst, dass er dieses Budget vom "alten" Gemeinderat übernommen hätte. Deshalb entsteht das Gefühl, dass mit der beantragten Erhöhung von 2% die gute Laune des Stimmvolkes ausgenutzt wird, es war ja bereits einmal von einer Erhöhung um 6% und mehr die Rede. Dies erweckt nun fälschlicherweise den Eindruck, dass 4% gespart werden.

Ebenso ist die beantragte Erhöhung real nicht nur 2%, sondern es sind 3.2% im Vergleich des Steuerfusses von 63% zu 65%. Gemäss Bundesstatistik betrug bei Verheirateten mit 2 Kindern und einem Brutto-Einkommen von CHF 80'000 im Jahr 2009 die durchschnittliche Gemeindesteuerbelastung in den alten Gemeinden 5.8%. Im Jahr 2011 bei gleichen Voraussetzungen waren es 5.3% und im 2017 waren es 5.5%. Dies brachte eine Reduktion der Steuerbelastung um 5-10%. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen durch Neuzuzüger gemäss Publikation in den Medien um CHF 2.6 Mio. gestiegen. Dies zeigt, dass die Steuern für Neuzuzüger einen massgeblichen Einfluss bezüglich Attraktivität der Gemeinde haben. Mit der Erhöhung des Steuerfusses wird dieser Vorteil aufgegeben. Die Gemeinde Glarus Nord steht betr. Steuerbelastung in Konkurrenz mit den umliegenden Gemeinden. Beispiele Steuerbelastung in anderen Gemeinden: Weesen 4.6%, Zürich Oberland 3.2%. Im Vergleich mit allen anderen Gemeinden in der Umgebung ist Glarus Nord mit 5.5% bereits jetzt schon am teuersten.

Die in der Presse veröffentlichten Kennziffern wurden als gut bis sehr gut bezeichnet.

Die SVP fordert, dass der Gemeinderat vor einer Erhöhung die Aufgaben auf Effizienz prüft. Bei der Fusion wurde versprochen, die Ausgaben zu beschränken. Die Gemeinde ist mit der Zusammenlegung von Schulen, Werkhöfen, Wanderwegen, Strassen etc. bereits auf gutem Weg. Bei Ausgaben von über CHF 70 Mio. erscheint ein Sparpotential von CHF 2 Mio. nicht unmöglich.

Die SVP ist der dezidierten Meinung, dass eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nötig ist und auf Vorrat beantragt wird. Trotzdem ist sie nicht in Opposition und kann sich

mit der Erhöhung um 1% einverstanden erklären, um damit allfällige zukünftige Finanzlücken schliessen zu können.

### **Peter Rothlin, Oberurnen**

Unterstützt den Antrag der SVP auf Halbierung der Steuerhöhung von 2% auf 1%.

An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 wurde eine Steuerhöhung von 2% abgelehnt. Dieser Entscheid erwies sich als richtig. Selbst der Regierungsrat äusserte sich in seinem neuesten Bulletin dazu lobend. Im Jahr 2016 war eine Zunahme der Steuererträge von über CHF 1.2 Mio. zu verzeichnen und im 2017 stieg die Zunahme sogar auf CHF 2.6 Mio., und dies ohne Steuererhöhung.

Am 28.09.2018 haben die Stimmberechtigten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung einer Steuerhöhung von 2% für die Sanierung der linth-arena sgu zugestimmt. Viele waren bereit, dieses Steueropfer zu erbringen, wenn die Sanierung der linth-arena sgu dies erfordert. Zusätzliche Steuererhöhungen brauchen aber auch einen Verzicht seitens der Behörde. Nur damit kann eine Absetzbewegung von guten Steuerzahlern verhindert werden. Anhand eines Beispiels wird diese Aussage erläutert:

Traktandum 3, Baurecht für die Kopter Group AG, fand an der heutigen Versammlung die Zustimmung der Stimmbürger. Es wird gewünscht, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Daraus soll aber auch ein Nutzen entstehen. Das bedingt, dass diese Arbeitnehmer auch hier wohnhaft sind. Nur dann sind Steuereinnahmen zu erwarten. Eine Steuererhöhung ist dazu nicht förderlich, die Arbeitnehmer werden weiterhin ausserhalb des Kantons wohnhaft bleiben. Es braucht jetzt eine verlässliche Politik, welche über Jahre einen relativ konstanten Steuerfuss auf moderatem Niveau erwarten lässt.

Bezüglich Einsparmöglichkeiten teilt Peter Rothlin die Ansicht seines Vorredners. Mit der Beschränkung der Steuererhöhung auf 1% sagt der Stimmbürger auch Ja zur Durchführung eines verwaltungsinternen Effizienzsteigerungsprogramms. Das bedeutet Abbau von nichtgebundenen Ausgaben, Beibehaltung des Notwendigen, Preisgabe von Wünschbarem, Effizienzsteigerung in der Verwaltung, das heisst strukturell, organisatorisch, personell und führungsmässig. Bis heute fehlen die Antworten auf folgende Fragen:

Wo wurden im Einzelnen Sparprogramme durchgeführt? Was waren die Zielsetzungen und wie beurteilt der Gemeinderat die Resultate? Gibt es eine Zwischenbilanz darüber, in welchen Bereichen etwas erreicht wurde und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für die Organisation und die Führung? Ist das Ressortsystem noch gut?

Das Steueropfer wurde bereits an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung geleistet und es wird heute ein weiteres Opfer von den Steuerzahlern verlangt. Aber auch die Behörde selber sollte ebenfalls gefordert werden. Auch sie muss einen Beitrag zu den gesunden Gemeindefinanzen erbringen.

### **Max Eberle, Näfels**

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf eine Steuerhöhung um 2%.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in den letzten Jahren stets rote Zahlen geschrieben wurden. Dies wurde jedoch durch Liegenschaftenverkäufe kaschiert.

Die Lage war schon zu den Parlaments-Zeiten nicht rosig. Im Parlament wurden damals Sachgeschäfte behandelt, eines davon war die Überprüfung des Sanierungsbedarfes bei öffentlichen Gebäuden. Mit Schrecken musste festgestellt werden, dass bei der Sanierung der öffentlichen Gebäude ein Nachholbedarf von CHF 40 Mio. besteht. Ein weiteres Herausschieben und übergeben an die nächste Generation kann nicht das Ziel sein. Damals hat das Parlament eine Steuererhöhung verhindert.

Es lässt sich jetzt mit Sicherheit sagen, dass diese Steuererhöhung nicht die letzte sein wird. Es gibt nämlich keine andere Möglichkeit. Es ist begreiflich, dass es Mühe bereitet, sich einzuschränken. Begehrlichkeiten sind da, dies hat auch nichts mit dem Gemeinderat zu tun. Das Beispiel Waldkindergarten zeigt, dass es für den Gemeinderat nicht einfach ist, seiner Ansicht nach sinnvolle Sparmassnahmen durchzuführen. Am Schluss entscheidet die Gemeindeversammlung und die Stimmbürger müssen auch bereit sein, ihre Entscheide zu finanzieren.

**Thomas Kistler, Gemeindepräsident**

Peter Rothlin erwähnte die Zunahme der Steuererträge, dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Ausgaben entsprechend gestiegen sind. Oftmals handelt es sich bei Neuzuzügern um Familien mit Kindern, was Auswirkungen auf den Schulraumbedarf und die Anzahl Lehrpersonen hat. Wie Max Eberle in seinem Votum bemerkte, fehlt der ausserordentliche Finanzertrag. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Steuererhöhung schwierig ist. Entgegen dem ersten Entwurf mit einem Defizit von CHF 2.6 Mio. hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, nicht das gesamte Defizit durch eine Steuererhöhung zu kompensieren, sondern nur eine Erhöhung um 2% zu beantragen, was leider immer noch ein Defizit von CHF 1.4 Mio. ergibt. In den ersten vier Monaten seiner Amtszeit fehlte dem Gemeinderat leider die Zeit, die von Peter Rothlin angesprochenen Sparprogramme durchzuführen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Die Einarbeitungszeit ist nun langsam vorbei und der Gemeinderat beabsichtigt, sich in den nächsten Monaten intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Er wird die Situation detailliert analysieren und allfälligen Spielraum ausfindig machen und aufzeigen.

Die von Marcel Stucki genannten Zahlen sind interessant. Sie zeigen immerhin, dass die Gemeinde Glarus Nord im Gesamten ihre Steuern senken konnte gegenüber früher. Aber ein Vergleich mit anderen Kantonen hält nicht stand. In Graubünden oder St. Gallen ist der Anteil der Kantonssteuer viel höher und damit ist die Gesamtbelastung z.B. in Weesen deutlich höher als in Glarus Nord.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des Gemeinderates, unterstützt von Max Eberle, auf Erhöhung des Steuerfusses um 2% dem Antrag von Marcel Stucki namens der SVP, unterstützt von Peter Rothlin, auf Erhöhung des Steuerfusses um 1%, gegenüber.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag 3 des Gemeinderates, den Gemeinanteil des Steuerfusses für das Jahr 2019 um 2% auf 65% zu erhöhen.

Der Gemeinderat beantragt:

4. Vom Finanzplan 2020-2023 sei Kenntnis zu nehmen.  
Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 4 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

5. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2019 entschieden werden, nachzuführen. (Waldkindergarten)  
Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 5 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Die GPK beantragt:

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, im Budget 2020 und im Finanzplan 2021-2024 konform mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu sein.

Anmerkung des Vorsitzenden: Das Finanzhaushaltsgesetz gibt vor, dass die Rechnung innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen sein muss. Der Gemeinderat hat dasselbe Ziel für nächstes Jahr.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich genehmigt.

---

Somit hat die Gemeindeversammlung beschlossen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 inkl. Waldkindergarten zu genehmigen.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.
3. Den Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2018 von 63% um 2% auf 65% zu erhöhen (total 118%).
4. Vom Finanzplan 2020 - 2023 Kenntnis zu nehmen.
5. Den Gemeinderat zu beauftragen, alle Anpassungen welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2019 entschieden wurden, nachzuführen.
6. Den Gemeinderat zu beauftragen, im Budget 2020 und im Finanzplan 2021-2024 konform mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu sein.

Bevor das letzte Traktandum Varia behandelt wird, fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob ein Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen oder ob etwas vergessen wurde.

Keine Wortmeldungen.

## 14. Varia

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

### **Richard Weishaupt, Niederurnen**

Stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat soll die Möglichkeit prüfen, im nächsten Bulletin zum Budget eine Hochrechnung des laufenden Jahres zu veröffentlichen.

Heute und in der Vergangenheit wurden Entscheide getroffen aufgrund eines Vergleichs mit dem letzten und vorletzten Jahr. In der heutigen schnelllebigen Zeit ist es wichtig, dass ein Vergleich mit dem laufenden Jahr angestellt werden kann. Eine Hochrechnung sollte heutzutage mit den vorhandenen EDV-Systemen möglich sein.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Nimmt den Antrag entgegen. Er weist aber darauf hin, dass der Steuerertrag nicht voraussehbar ist. Entsprechende Informationen seitens der kantonalen Steuerverwaltung gelangen erst im Februar des Folgejahres an die Gemeinde. Eine Hochrechnung für die Ertragsseite dürfte deshalb schwierig sein, einfacher wäre es für die Aufwandseite.

Der Antrag fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wird diesen jedoch prüfen und über das Ergebnis Bericht erstatten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für das Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben, insbesondere den in die Organisation involvierten Mitarbeitenden der Gemeinde und der linth-arena sgu. Er dankt der GPK für die Prüfung der Geschäfte und er bedankt sich ausdrücklich bei seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen sowie bei der Gemeindeschreiberin. Besonders gefreut hat sich der Vorsitzende darüber, dass er bei der Vorstellung der Geschäfte von den Gemeinderäten unterstützt wurde und er hofft, dass dieses Vorgehen auch bei den Anwesenden Gefallen fand, was mit einem Applaus bestätigt wird.

### Kulturjahrbuch 2018

Der Vorsitzende weist auf das Kulturjahrbuch 2018 hin, welches von der Kulturkommission erarbeitet worden ist und kürzlich an einer Vernissage vorgestellt wurde. Es steht unter dem Schwerpunktthema "Gemeinschaft".

Heute haben die Anwesenden die Gelegenheit, das Kulturjahrbuch 2018 mit dem Gutschein auf der letzten Seite des Bulletins für CHF 5 zu erwerben. Das Kulturjahrbuch ist auch zu einem späteren Zeitpunkt für einen Unkostenpreis von CHF 10 zu beziehen. Es ist in den drei Gemeindehäusern Näfels, Oberurnen und Niederurnen und auch in der linth-arena sgu erhältlich.

### Abschliessend

Die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen im 2019 sind:

- Freitag, 14. Juni 2019
- Freitag, 22. November 2019

### Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

### Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen, Niederurnen und Bilten auf die eine Seite und Richtung Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn auf die andere Seite, fahren 15 Minuten nach Versammlungsende ab.

Gemeindepräsident Thomas Kistler wünscht im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

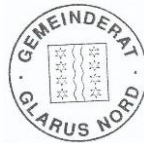
Damit erklärt er die zweite ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 23. November 2018 um 22.30 Uhr als geschlossen.

Glarus Nord, 05. Dezember 2018

### GEMEINDERAT GLARUS NORD



Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindegeschreiberin

### Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. November 2018 wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05. Dezember 2018 genehmigt.

### Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 06. Dezember 2018 auf der Homepage veröffentlicht.